



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zw. Bahnhofstr. u. Schulstr.; Abwägung aus der erneuten öffentl. Auslegung u. der erneuten Beteil. der Behörden gem. § 13a Abs. 1 u. Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Anlagen:

BP_187_GAUTING_VEP
BP_187_GAUTING_Begründung
BP_187_GAUTING_Festsetzungen
BP_187_GAUTING_Immissionsgutachten_PMI_IU01d 2020-10-13
BP_187_GAUTING_Planzeichnung
BP_187_GAUTING_umweltbezogene Informationen

Sachverhalt:

1. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING ist im Zeitraum vom 09.04.2021 bis 23.04.2021 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Parallel hierzu ist die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Die Bebauungsplan-Unterlagen, die der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zugrunde lagen, sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.
2. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING sind keine Anregungen bei der Gemeinde eingegangen.
3. Im Zuge der erneuten Beteiligung der Behörden sind die folgenden Stellungnahmen eingegangen.
 - 3.1 Kreisbauamt Starnberg

Stellungnahme vom 20.04.2021:

Es werden zu dieser Auslegung keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht, die über die im Verfahren bereits geäußerten Aspekte in unseren Schreiben vom 09.06.2020 und 23.11.2020 hinausgehen.

Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

- 3.2 Untere Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme vom 26.04.2021:

Es werden zu dieser Auslegung keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht, die über die im bisherigen Verfahren bereits geäußerten Aspekte hinausgehen.

Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

4. Da aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen keine weiteren Änderungen an den Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING erforderlich werden, kann nun der Satzungsbeschluss in diesem Verfahren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0194) vom 22.07.2021.
2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
 - Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt
 - Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde
3. Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Der Bauausschuss fasst nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung in der Fassung vom 02.03.2021
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und damit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße in Kraft zu setzen.

Gauting, 22.07.2021

Unterschrift